

**Munich Brand Hub AG
Aschheim**

Jahresabschluss für das
Geschäftsjahr vom
01. Mai 2018 bis zum
30. April 2019

Munich Brand Hub AG, Aschheim
Bilanz zum 30. April 2019

AKTIVSEITE

	2018/19	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	252,64	148.023,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	101.307,15	153.496,47
	101.559,79	301.519,47
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	61.206,64	63.249,99
	187.766,43	389.769,46

PASSIVSEITE

	2018/19		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00
II. Verlustvortrag			
	(174.137,29)		0,00
III. Jahresfehlbetrag			
	<u>(206.996,19)</u>		<u>(174.137,29)</u>
		<u>118.866,52</u>	<u>325.862,71</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		<u>36.239,74</u>	<u>32.935,33</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>32.660,17</u>	<u>30.971,42</u>
		187.766,43	389.769,46

Munich Brand Hub AG, Aschheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019

	2018/19	Rumpfgeschäfts- jahr 17.07.2017 - 30.04.2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	146.704,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.435,33	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(212.431,52)	(320.841,29)
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj.: EUR 17,87)		
4. Ergebnis nach Steuern	<u>(206.996,19)</u>	<u>(174.137,29)</u>
5. Jahresfehlbetrag	<u>(206.996,19)</u>	<u>(174.137,29)</u>

A N H A N G

der

**Munich Brand Hub AG
Aschheim**

für den

**Jahresabschluss
vom 01.05.2018 bis zum 30.04.2019**

ALLGEMEINE ANGABEN EINSCHLIESSLICH DER ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Munich Brand Hub AG, Aschheim („MBH“; Geschäftsanschrift: Einsteinring 28, 85609 Aschheim; Amtsgericht München HRB 234833) wurde am 17.07.2017 gegründet und am 27.07.2017 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist die Muttergesellschaft der MBH-Gruppe, zu der die Laurèl GmbH, Aschheim, und ihre Tochtergesellschaften, die Laurèl Asia Ltd., Hongkong, und die Laurel Retail Asia Ltd., Hongkong, gehören. Derzeit ist die Gesellschaft als Holdinggesellschaft tätig. Die wesentlichen Funktionen der Gesellschaft sind das Management der MBH-Gruppe.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich Herstellung, Vertrieb und Handel von Bekleidungsartikeln, Lederwaren, Taschen, modischen Accessoires, Parfüme und Pflegemitteln sowie verwandten Produkten sowie die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen, insbesondere im Rahmen entsprechender Holding-Funktionen in diesem Bereich. Des Weiteren ist die Gesellschaft nach § 2 Abs. 2 der Satzung zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann zu diesem Zweck im In- und Ausland andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

Infolge der Gründung der Gesellschaft am 17.07.2017 liegt für das vorangegangene Geschäftsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr von knapp 10 Monaten vor, so dass insbesondere die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Geschäftsjahres 2018/19 nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den entsprechenden Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) zugrunde.

Im **Finanzanlagevermögen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sofern sie dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die Anteile an

verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von 5 Jahren erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 27 %. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. des Solidaritätszuschlags von 5,5 % und dem Gewerbesteuersatz von 11,2 % zusammen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung und zum Abschlussstichtag vorliegenden Beschlüsse. Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich gem. § 256 a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Der Anhang enthält gemäß § 285 Nr. 11 HGB Angaben zu den Beteiligungen Laurèl Asia Ltd. und Laurèl Retail Asia Ltd. außerhalb des Euroraums. Dabei erfolgt die Umrechnung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Angaben zum Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 und 11b HGB):

Die folgende Aufstellung enthält die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB einschließlich der Angaben nach § 285 Nr. 11a und Nr. 11b HGB:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital 30.04.2019	Höhe des Eigenkapitals	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs
		%	TEUR	TEUR
unmittelbarer Anteilsbesitz				
Laurèl GmbH ¹⁾	Aschheim	100,0	3.719	-2.909
mittelbarer Anteilsbesitz				
Laurèl Asia Ltd. ²⁾	Hongkong	100,0	-3.762	-609
Laurèl Retail Ltd. ³⁾	Hongkong	100,0	-144	-258

Fußnoten:

1) Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahrs vom 1. Mai.2018 bis zum 30. April 2019

2) Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahrs vom 1. Mai 2018 bis zum 30. April 2019

Umrechnungskurs von 1 EUR: 8,8007 HKD

3) Eigenkapital und Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahrs vom 22. November 2017 bis zum 30. April 2019;

Umrechnungskurs 1 EUR: 8,8007 HKD

Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen.

Die Gesellschaft hält eine 100 %-Beteiligung an dem Tochterunternehmen Laurèl GmbH, Aschheim, die unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beläuft sich zum 30.04.2019 auf T€ 25.

Forderungen und sonstige Vermögegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind im Wesentlichen vorabbezahlte Versicherungsprämien.

Aktive latente Steuern

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, werden zum 30.04.2019 keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Gesellschaft hat keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz gebildet. Für die Körperschaftsteuer wird ein Steuersatz von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wird der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz in Höhe von 11,2 % für die Gemeinde Aschheim verwendet. Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz aufgrund von steuerlichen abweichenden Wertansätzen bestehen bislang nicht. Passive latente Steuern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer und bei der Gewerbesteuer wurde unter Nutzung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Munich Brand Hub AG besteht unverändert zum Vorjahr aus 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und beläuft sich auf EUR 500.00,00.

Genehmigtes Aktienkapital

Der Vorstand ist durch Satzung vom 17. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 27. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 250.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung im Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital.

Weder die Gesellschaft noch eine ihrer Tochtergesellschaften halten eigene Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus besteht keine Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb von eigenen Aktien.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Munich Brand Hub AG zusammen

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	2018/19			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren	Gesamt lt. Bilanz
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.660,17			32.660,17
Gesamt	32.660,17	0,00	0,00	32.660,17

	2017/18			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren	Gesamt lt. Bilanz
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.971,42			30.971,42
Gesamt	30.971,42	0,00	0,00	30.971,42

Die Verbindlichkeit zum 30.04.2019 betrifft im Wesentlichen eine Rechnung eines Aufsichtsratsmitglieds

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet als Garant (Bürge) für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Laurèl GmbH in Höhe von EUR 3.600.450 aus ihrer Net Working Capital Line (Stand 30.04.2019).

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird auf Basis der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestehenden Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften als nicht wahrscheinlich eingestuft.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Kosten der Hauptversammlung, Aufwendungen für die Erstellung des Einzel- und Konzernabschlusses sowie Vergütungen für den Aufsichtsrat.

SONSTIGE ANGABEN

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

Vorstand

Dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr an:

Herr Dirk Reichert, Kaufmann/Geschäftsführer, München

Er ist einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Geschäftsjahr an:

Andreas Jaufer (Vorsitzender)

Geschäftsführer und Portfolio Manager der Robus Capital Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich,

Mitglied des Aufsichtsrats der Triplan AG, Bad Soden

Prof. Dr. Markus Stadler (stellvertretender Vorsitzender)

Rechtsanwalt

Partner, Wellensiek Rechtsanwälte PartG mbB, Heidelberg,

Geschäftsführender Gesellschafter und Treuhandmanager der Cornelius Treuhand Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt,

Mitglied des Aufsichtsrats der P+S Werften GmbH, Stralsund

Manuel Eckel,

Investment Professional, Robus Capital Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich.

Der Vorstand erhält keine Vergütung von der Gesellschaft, sondern lediglich von der Tochtergesellschaft Laurèl GmbH.

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird nach § 12 Abs. 1 der Satzung durch die Hauptversammlung festgelegt. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Oktober 2017 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, neben dem Ersatz ihrer Auslagen, beginnend mit dem 30. August 2017, grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000 für jedes volles Geschäftsjahr, und ein Sitzungsgeld, wobei der Vorsitzende den doppelten Betrag und der stellvertretende Vorsitzende den eineinhalbfachen Betrag der Vergütung erhalten. Die Herren Jauffer und Eckel haben für den Zeitraum bis zum 30. April 2019 einen Verzicht auf die Vergütung erklärt.

Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Angaben zum Mutterunternehmen nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB:

Die Gesellschaft stellt die oberste Muttergesellschaft der Munich Brand Hub AG-Gruppe (kleinster und zugleich größter Kreis von Unternehmen oder Konsolidierungskreis) dar. So die Größenkriterien zur Erstellung eines Konzernabschlusses erfüllt werden, wird die Gesellschaft einen Konzernabschluss erstellen. Dieser Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft erhältlich sein, und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und unter www.bundesanzeiger.de abrufbar sein.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte bislang keine Arbeitnehmer im Geschäftsjahr bis zum 30.04.2019.

Bestehen einer Beteiligung, die mitgeteilt worden ist (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die Prime Capital Debt SCS SICAV-FIS, Luxemburg, hat der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1, 3, und 4 AktG Folgendes mitgeteilt:

Der Prime Capital Debt SCS SICAV-FIS, Luxemburg, gehören gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Munich Brand Hub AG. Darüber hinaus steht ihr zugleich gemäß § 20 Abs. 4 AktG unmittelbar die Mehrheit der Anteile zu (Mehrheitsbeteiligung, § 16 Abs. 1 AktG).

VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES

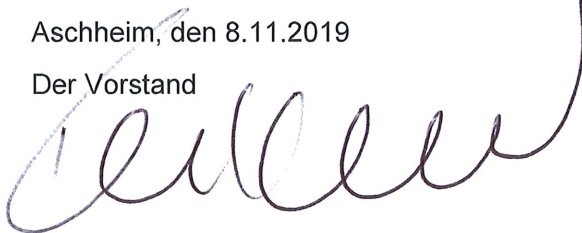
Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018/19 in Höhe von € -206.996,19 wird als Verlustvortrag eingestellt.

EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Zwischenabschlusses eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Aschheim, den 8.11.2019

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Munich Brand Hub AG, Aschheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Munich Brand Hub AG, Aschheim, – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2018 bis zum 30. April 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2018 bis zum 30. April 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 11. November 2019

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager
Wirtschaftsprüfer

Mainka-Klein
Wirtschaftsprüfer